



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 18. März 2026

Nummer 11

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 48 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 254. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/
Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld Seite 74
- 49 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/
Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld Seite 77
- 50 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. März 2026 Seite 80

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 51 Einladung 7. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 19. März 2026
– 15.30 Uhr Ratssaal Seite 81
- 52 Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln
vom 25. Februar 2026 Seite 81
- 53 Flurbereinigung Mondorf, Az. 33.44 – 5 16 02 –
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Seite 81
- 54 Auswahlverfahren für die gastronomische Versorgung während
des Fan- und Familienfestes auf den Stadionvorwiesen
des RheinEnergieSTADIONs im Rahmen des DFB-Pokalfinals
der Frauen Seite 81

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

48 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 254. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld gefasst. Um die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für diesen Bereich erforderlich.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 16 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Subbelrather Straße (im nördlichen Teilbereich) und durch die Bahntrasse (im südlichen Teilbereich),
- im Osten durch den Ehrenfeldgürtel (im nördlichen Teilbereich) und durch den Grünen Weg (im südlichen Teilbereich),
- im Süden durch die Bahntrasse (im nördlichen Teilbereich) und durch die Lichtstraße (im südlichen Teilbereich), und
- im Westen durch die Schönsteinstraße (im nördlichen Teilbereich) und durch die Oskar-Jäger-Straße (im südlichen Teilbereich).

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die bestehenden Clubs planungsrechtlich vor weiteren Verdrängungsmechanismen zu schützen. Dafür sollen die Bereiche mit den bestehenden Clubs im Flächennutzungsplan als Mischfläche (M) dargestellt werden. Wegen der fortgeschrittenen Planung des Thyssen Geländes (Oskar-Jäger-Straße) wird dieses als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan innerhalb des Änderungsbereiches eine Wohnbaufläche und Grünfläche im Norden, sowie im Süd-Westen eine Gewerbefläche wie auch eine Industriefläche dar. Getrennt werden beide Bereiche durch eine Fläche für Bahnanlagen. Im nördlichen Bereich sind die Signets der Post, der Kindertageseinrichtung sowie der Jugendeinrichtung und auch das Signet der Grünfläche.

Zur Realisierung des Vorhabens bedarf es der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen auf den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung. Daher soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, wodurch diese Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Die angestrebte Neuordnung soll die Durchmischung des Areals mit kulturellen, gastronomischen Nutzungen ergänzen und einen Beitrag zur Ehrenfelder Vielfalt leisten, ohne sensible Nutzungen vorzusehen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

18. März 2026 bis 10. April 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419–421, 50825 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00146/index.html> und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221 23733 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 10.04.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln oder per Email an volker.spelthann@stadt-koeln.de, gerichtet werden.

Köln, den 6. März 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

49 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 15 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Subbelrather Straße (im nördlichen Teilbereich) und durch die Bahntrasse (im südlichen Teilbereich),
- im Osten durch den Ehrenfeldgürtel (im nördlichen Teilbereich) und durch den Grünen Weg (im südlichen Teilbereich),
- im Süden durch die Bahntrasse (im nördlichen Teilbereich) und durch die Lichtstraße (im südlichen Teilbereich), und
- im Westen durch die Oskar-Jäger-Straße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die im Plangebiet bestehenden Musikclubs planungsrechtlich vor Verdrängungsmechanismen aufgrund der vermehrten Nachfrage nach Wohnraum zu schützen. Die heranrückende Wohnbebauung führt insbesondere zu einer zunehmenden Verdrängung von kulturellen Betrieben und Musikclubs, die auch die Attraktivität und den Charakter des Stadtteils Ehrenfeld ausmachen. Die Clubstandorte sollen planungsrechtlich gesichert werden.

Hinweis zu Umweltbelangen

Der Bebauungsplan wird als sogenannter ‚einfacher Bebauungsplan‘ iSd § 30 Abs. 3 BauGB im Normalverfahren aufgestellt. Für das Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchgeführt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

18. März 2026 bis 10. April 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

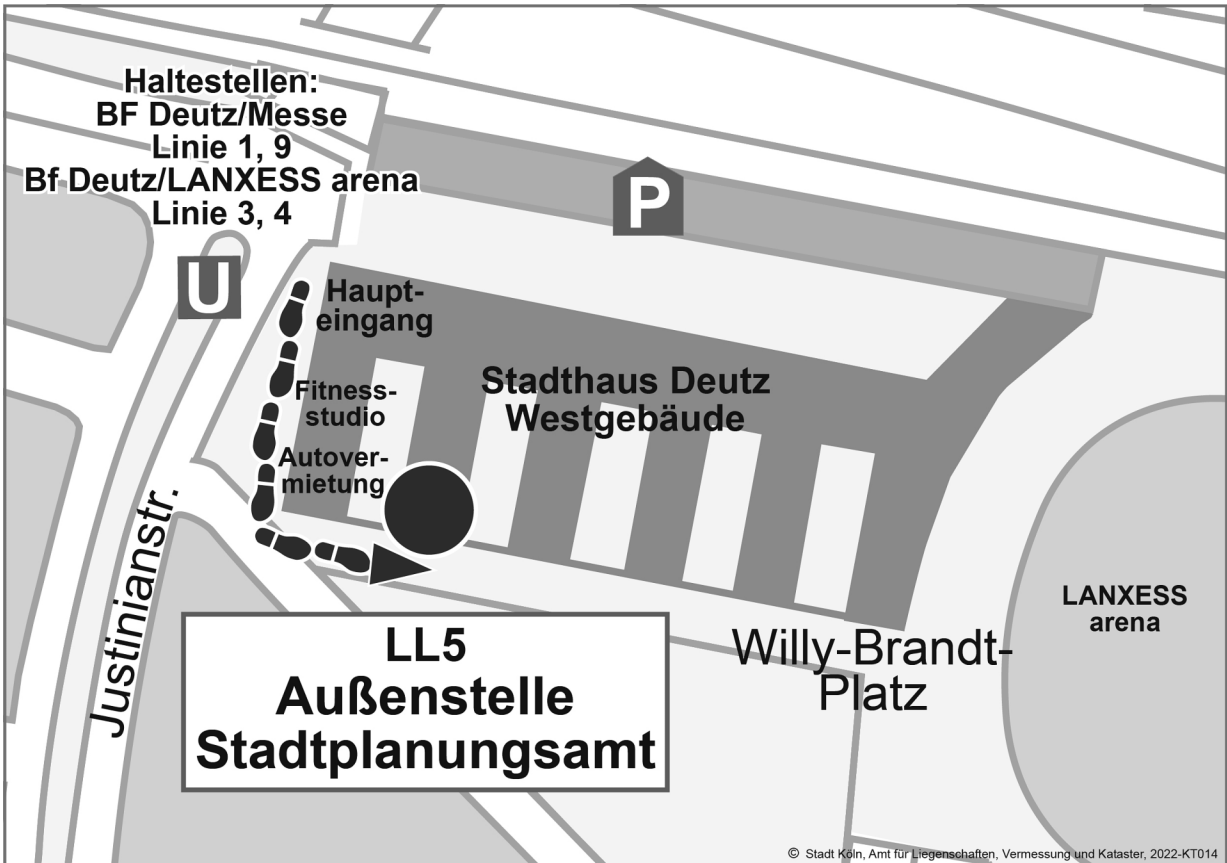
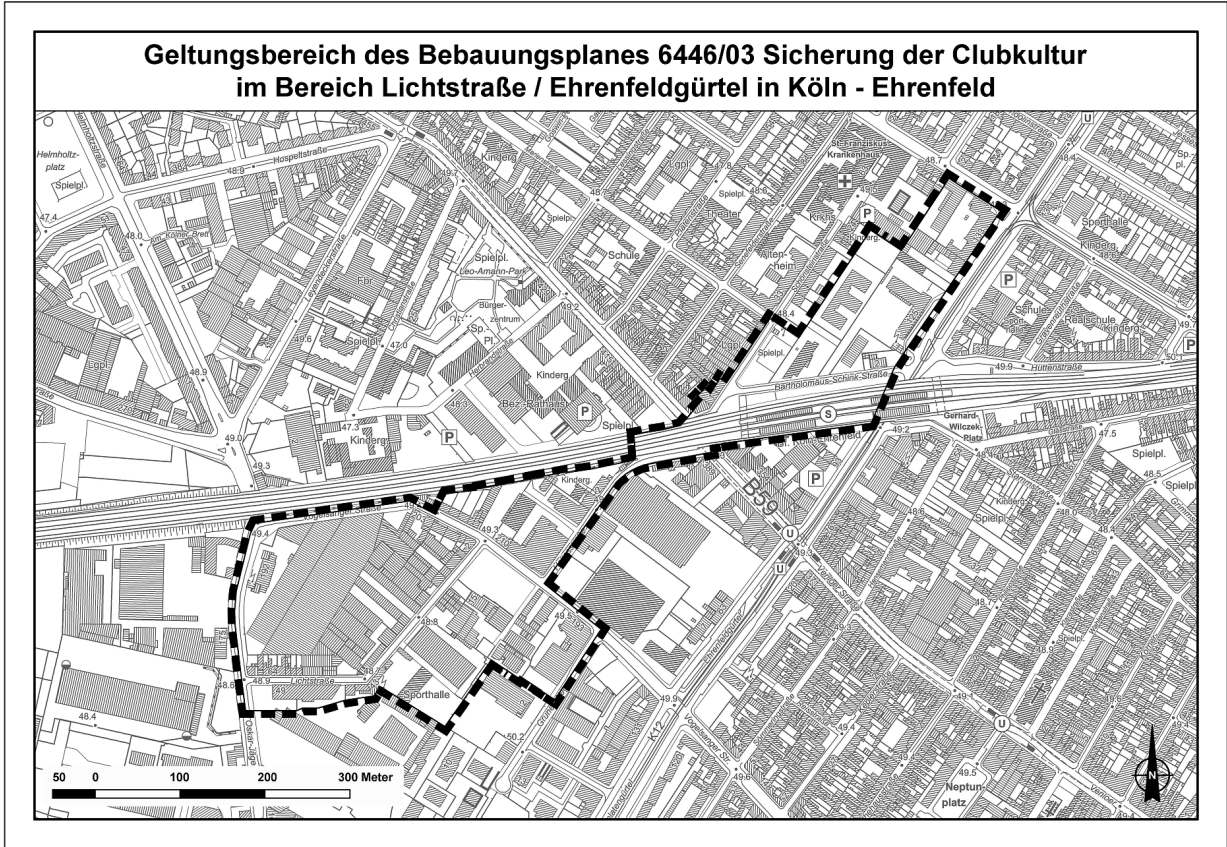
Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00146/index.html> und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221 27141 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 10.04.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln oder per Email an volker.spelthann@stadt-koeln.de, gerichtet werden.

Köln, den 6. März 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



50 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. März 2026

Am Dienstag, dem 24. März 2026 um 18.00 Uhr, findet

im Raum President des Wasserturm Hotel Cologne, Kaygasse 2, 50676 Köln,

eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung einer durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
3. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

4. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 06. März 2026

i. A. Kurt Hahn

Geschäftsstelle des
Zweckverbandes

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

**51 Einladung 7. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 19. März 2026
– 15.30 Uhr Ratssaal**

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.03.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.03.11_0049-01_einladung_ratssitzung_19.03.2026.pdf

**52 Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln
vom 25. Februar 2026**

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.03.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.03.09_0045-01_satzung_foerderstipendien.pdf

**53 Flurbereinigung Mondorf, Az. 33.44 – 5 16 02 –
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –

Köln, den 17.02.2026
Zeughausstr. 2–8
50667 Köln
Tel.: 0221 147-2033

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.03.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.03.11_0047-01_bezreg_flurbereinigung_mondorf.pdf

**54 Auswahlverfahren für die gastronomische Versorgung während
des Fan- und Familienfestes auf den Stadionvorwiesen
des RheinEnergieSTADIONS im Rahmen des DFB-Pokalfinals
der Frauen**

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.03.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.03.11_0048-01_fan-familienfest_2026-27_dfb-pokalfinals_frauen.pdf

Stadt Köln, Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Obenmarspforten 21, 50667 Köln

ZKZ 02663, CLASSIC +2, PRESSEPOST, Deutsche Post 

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.